



Gedenkveranstaltung der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen anlässlich des 80. Jahrestags des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22. Juni 2021 um 17.30 Uhr an der Gräberstätte für Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Moorkaten

Redebeitrag von Marc Czichy

Die Rolle des Schicksals der sowjetischen Kriegsgefangenen in der westdeutschen und gesamtdeutschen Erinnerungskultur ab den 1990er Jahren

Heute vor achtzig Jahren begann mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Er kostete mehr als 25. Millionen Sowjetbürgern das Leben, Tausende Städte und Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht. Wie kaum ein anderes der am Zweiten Weltkrieg beteiligten Länder musste die Sowjetunion die Last dieses Krieges tragen.

Das Vorgehen der deutschen Wehrmacht zielte von Anfang an auf die physische Vernichtung der gesellschaftlichen Eliten und auf die Versklavung der Bevölkerung. Entsprechend begann die Wehrmacht einen Krieg, der an keinerlei völkerrechtliche Normen mehr gebunden war und unter rein ideologischen und machtpolitischen Prämissen geführt wurde. In machtpolitischer Perspektive ging es um die „Germanisierung“ und um die wirtschaftliche Ausplünderung der eroberten Gebiete, wobei Millionen der dort lebenden Menschen billigend dem Hungertod ausgesetzt wurden. In ideologische Hinsicht ging es um die Vernichtung des „jüdisch-bolschewistischen Machtapparats“. So erklärte ein Mitteilungsblatt der Wehrmachtspropaganda dem Soldaten im Juni 1941: *„Es geht darum, dass rote Untermenschentum, welches in den Moskauer Machthabern verkörpert ist, auszulöschen.“* Auf die enorme politisch-ideologische Wirkmächtigkeit und Mobilisierungsfähigkeit dieses Topos in Wehrmacht und „Volksgemeinschaft“, aber auch auf dessen Langlebigkeit in der deutschen Gesellschaft nach 1945 hat jüngst noch einmal der Historiker Wolfram Wette in der Wochenzeitung Die Zeit hingewiesen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Teil dieses Vernichtungsprogramms war die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen. Etwa 5,7 Millionen sowjetische Soldaten gerieten während des Krieges in deutsche Kriegsgefangenschaft, ca. 3,3 Millionen wurden durch Hunger, Krankheit und Terror ums Leben gebracht. Willkürliche Erschießungen in der Kampfzone, verheerende Transportbedingungen während der Fußmärsche in die rückwärtigen Durchgangslager sowie katastrophale Unterbringungs- und Verpflegungsbedingungen kosteten Hunderttausende Rotarmisten das Leben.

In den Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet waren die Bedingungen ähnlich. Die Lager waren Orte des Elends, des Hungerns und des Sterbens. Während die Masse der Gefangenen verhungerte, erfror oder durch Epidemien starb, rekrutierte die Wehrmacht sowjetische Kriegsgefangene zum Ende des Jahres 1941 zunehmend als Zwangsarbeiter. Herr Möller hat die weitere Entwicklung in seinen Ausführungen gerade sehr eindrücklich dargestellt und erläutert.

Wie kam es aber dazu, dass das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener im Gewahrsam der Wehrmacht in der westdeutschen Erinnerungskultur, aber auch in der deutschen Erinnerungskultur ab den 1990er Jahren im Grunde keine Rolle gespielt hat? Ich möchte – zumindest schlaglichtartig – versuchen, einige Antworten auf diese Frage zu geben.

In der Bundesrepublik interessierten sich ab Anfang der 1950er Jahre Politiker*innen, Medien und Publikum ausschließlich für die deutschen Kriegsgefangenen, die sich zum damaligen Zeit noch in der Sowjetunion befanden. Insbesondere der damalige Bundeskanzler Adenauer bediente dieses Narrativ der „Selbst-Viktimisierung“ sehr häufig. Verknüpft war dies, insbesondere in der entsprechenden medialen Berichterstattung, mit der Aktivierung tradierter bürgerlicher Ressentiments gegen den Bolschewismus bzw. den Kommunismus und von Versatzstücken einer rassistisch-völkisch aufgeladenen NS-Ideologie, in denen entsprechende Zuschreibungen gegenüber den „slawischen Untermenschen“ das Kriegsende überdauert hatten. Auch nach der Freilassung der letzten deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion änderte sich dieser gesellschaftliche Diskurs vor dem Hintergrund des eskalierenden Ost-West-Konflikts kaum.

Sichtbar wird diese gesellschaftliche Grundstimmung im Umgang mit Grabstätten sowjetischer Kriegsgefangener und den damit verbundenen Ehrenmalen in der alten Bundesrepublik. Auf dem Gebiet der drei Besatzungszonen der drei Westalliierten entstanden nach dem Kriegsende Hunderte von Ehrenmalen für verstorbene sowjetische Kriegsgefangene sowie

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. In der Regel veranlassten die Vertreter der sowjetischen Militärmissionen in Abstimmung mit der jeweiligen Militärregierung den Bau dieser Ehrenmale. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um kleinere Anlagen auf kommunalen und kirchlichen Friedhöfen.

Hier an der Gräberstätte in Moorkaten, auf der 500 sowjetische Kriegsgefangene aus dem Lager Heidkaten begraben sind, wurde kein Ehrenmal errichtet, da die Stadt Kaltenkirchen Anfang der 1950er Jahre die Herkunft der Toten nicht angab, so dass Moorkaten der sowjetischen Militärmission in Schleswig-Holstein unbekannt blieb. Die toten sowjetischen Kriegsgefangenen Moorkatens, des größten Friedhofs in Schleswig-Holstein, auf dem sowjetische Kriegsgefangene begraben sind, wurde bis 1975 von Seiten der Gemeinde Kaltenkirchen in amtlichen Dokumenten nie erwähnt. Die Gräberstätte hier in Moorkaten wurde eingerichtet, nachdem 6 Tote des Lagers Heidkaten auf dem Kaltenkirchener Gemeindefriedhof beigesetzt worden waren. In Erwartung einer größer werdenden Zahl von Strebefällen intervenierte der Kaltenkirchener Pastor Thies und schlug, vor die Toten zukünftig hier in Moorkaten zu bestatten.

Bis zur Mitte der 1970er Jahre spielte Moorkaten in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle. 1975 veranstaltete die Friedensgruppe Kaltenkirchen um Gerhard Hoch zum Volkstrauertag eine Gedenkfeier in Moorkaten, in deren Folge die Gräberstätte in einem langwierigen Prozess in das öffentliche Bewusstsein zurückgeholt wurde. In den Jahren 1977 und 1978 führte der Landesverband Schleswig-Holstein des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zwei internationale Jugendlager durch, in denen an der Neugestaltung der Gräberstätte gearbeitet wurde. Moorkaten behielt auch Abschluss der Neugestaltung die Bezeichnung „Kriegsgräberstätte“. Erst 1992 konnte an der Landstraße das Hinweisschild „Gräberstätte für Kriegsgefangene und KZ-Opfer“ für eine angemessene Korrektur sorgen.

In der Regel existierte bei den Kommunalverwaltungen, die für den Umgang mit den Gräberstätten sowjetischer Kriegsgefangener verantwortlich waren, kein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein im Hinblick auf eine kontinuierliche Pflege der Gräberstätten, die vielmehr ob ihrer Symbolik und Inschriften als Provokation und Zumutung des Gegners im Kalten Krieg empfunden wurden. Konsequenz dieser Haltung war häufig die Zerstörung, Verwahrlosung oder Umdeutung durch Umgestaltung von Mahnmalen und Friedhöfen.

Diese Haltung offizieller Stellen spiegelte aber auch bis Mitte der 1990er Jahre eine Grundstimmung der bundesdeutschen Gesellschaft wider, in der das Schicksal der

sowjetischen Kriegsgefangenen weitgehend ignoriert und tabuisiert wurde. Die deutsche Wiedervereinigung sowie die damit einhergehende Neugewichtung von Erinnerungsorten und Opfergruppen nationalsozialistischer Verfolgung und Vernichtung und insbesondere die beiden Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die in den Jahren 1995 bis 2004 gezeigt wurden, haben eine breitere, überregionale Öffentlichkeit in der Bundesrepublik für das Thema sowjetische Kriegsgefangene sensibilisiert. Trotz dieser Erfolge wird das Gedenken und Erinnern, sei es institutionell in Gedenkstätten oder im öffentlichen Bewusstsein, der ungeheuerlichen Dimension der Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen nach wie vor nicht gerecht.

Ich komme zum Schluss:

Zu einer Entschädigung sowjetischer Kriegsgefangener in einer beschämenden materiellen Dimension durch den deutschen Bundestag kam es erst im Jahr 2015. Nur zwei Jahre hatten die Antragsteller danach Zeit, entsprechende Anträge an den Bund zustellen. Dabei ging es um eine einmalige Zahlung von je 2.500 Euro. 1781 "gültige Anträge" gingen ein, positiv beschieden wurden gerade einmal 1185.

Ebenfalls im Jahr 2015 konstatierte der damalige Bundespräsident Gauck zu Recht, dass das grauenhafte Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen bis heute in einem Erinnerungsschatten liegen würde.

Aufgabe künftiger Erinnerung ist es folglich, dem Schicksal sowjetischer Gefangener als Opfer nationalsozialistischen Terrors den gebührenden Ort im kollektiven Gedächtnis einzuräumen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.